

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Bergen an der Dumme und Glenze, Gemeinden Kusten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddewitz, Woltersdorf sowie die Städte Lüchow (Wendland), Wustrow (Wendland)



Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ~ Postfach 13 42 ~ 29433 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herrn Landrat
Jürgen Schulz
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis
Lüchow-Dannenberg
I
Eing. 11. Sep. 2020

Abteilung
Kinder/Jugend/Schule/Kultur

Sachbearbeiter/in
Claudia Lange

Zimmer
206



Hausanschrift
Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (Zentrale)
05841 126-0

Durchwahl
05841 126-410

Telefax
05841 126-9-410

Internet
www.luechow-wendland.de

Mail: claudia.lange@luechow-wendland.de

DE-Mail: samtgemeinde@luechow-wendland.de-mail.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(4) 411022SG
Lg 530485

Datum
10.09.2020

Fortschreibung der nationalen Tentativliste zum UNESCO Weltkulturerbe

Sehr geehrter Herr Schulz,

das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit Schreiben vom 31.07.2020 mitgeteilt, dass die nationale Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe wieder geöffnet ist. Nachdem die Untersuchungen der Kulturlandschaft Rundlinge zu positiven Ergebnissen kamen und die Internationale Gruppe zur vernakulären Architektur von ICVOMOS sich einhellig und positiv äußerte, erscheint es aus Sicht des MWK sinnvoll, einen erneuten Antrag zu stellen. Dieser Antrag, bestehend aus einem 5seitigen Formblatt zzgl. Bewerbungsunterlagen von maximal 30 Seiten, ist beim MWK bis zum 31.03.2021 einzureichen.

Für den Antrag ist ein positiver Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft, auf deren Areal sich die Stätte befindet, sowie des zuständigen Landkreises erforderlich. Diese sind notwendig, da die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbes eine Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit bedeuten kann. Eventuelle bauliche Eingriffe sind nach Anerkennung mit der zuständigen Monitoringgruppe von ICOMOS abzustimmen und in weitreichenden Fällen dem Welterbezentrums in Paris zur Freigabe vorzulegen.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 folgenden mit dem MWK abgestimmten Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Antragstellung als Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe wird begrüßt. Dem Rat sind Planungs- und Denkmalrechtliche Wirkungen bewusst.“

Bankverbindungen

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg.
VR PLUS Altmark-Wendland eG
Commerzbank Lüchow
Postbank Hannover

- IBAN DE38 2585 0110 0044 0011 05 BIC: NOLADE21UEL
- IBAN DE70 2586 3489 1511 5500 00 BIC: GENODEF1WOT
- IBAN DE83 2584 1403 0544 5369 00 BIC: COBADEFFXXX
- IBAN DE40 2501 0030 0012 5633 02 BIC: FBANKDE33XXX



Rathausvorplatz
Personaleingang

Gläubiger ID: DE39ZZ00000137007
USt-ID : DE116031437

Sprechzeiten:

Bürgerbüro Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 4
Mo. - Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo. u. Di. 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.: 13:00 bis 18:30 Uhr

Bürgerbüro Glenze
Lüchower Straße 13 (Rathaus)
Mo. u. Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr
Do. 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr

Rathaus Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 14
Mo. - Fr.: 09:00 bis 12:30 Uhr
Do. 14.00 bis 18:00 Uhr

Tel: 05841-126520

Tel.: 05844-8322

Tel.: 05841-1260

Termine außerhalb der Sprechzeiten gerne nach Vereinbarung

Ich möchte Sie bitten, einen gleichlautenden Beschluss des Kreistages herbeizuführen und verbleibe

mit freundlichem Gruß



Hubert Schwedland

Anlage 2

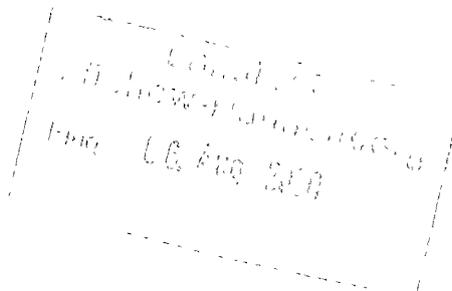


Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

17. AUG. :
63 2. K. U.
01 für Vorbe-
haltung Stempel-
vorlage

An den Landrat des
Landkreises Lüchow-Dannenberg
Herrn Jürgen Schulz
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow



Frau Jandl } 17.08.20
Frau Jandl } 17.08.20
17. AUG

Bearbeitet von v. Reitzenstein
E-Mail: dagmar.reitzenstein@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2562

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) Durchwahl (0511) 120- Hannover, den
35 – 57 721 / LÜ, Lüchow, 2562 31.07.2020
Rundlinge, Tentativliste

Fortschreibung der nationalen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe
hier: Antrag für die archäologische Fundstelle Schöningen als herausragende
Stätte der frühen Menschheitsgeschichte

2

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

nachdem die nationale Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe wieder geöffnet ist, die Untersuchungen der Kulturlandschaft Rundlinge zu positiven Ergebnissen kam und die Internationale Gruppe zur vernakulären Architektur von ICOMOS sich einhellig und positiv äußerte, soll erneut ein Antrag zur Aufnahme gestellt werden. Die Details zum aktuellen Verfahren finden sich in den Anlagen.

Es ist notwendig, dass ein Beschluss des Kreisrats gefasst wird, in dem die Antragstellung begrüßt wird und die Konsequenzen in planungs- und denkmalrechtlicher Hinsicht akzeptiert werden.

Ich bitte darum, dass das Ergebnis bis zum Stichtag, den 31. März 2021, hier eingeht.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Dieser Beschluss ist notwendig, da die zu beantragende Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe einen Eingriff in die Planungshoheit des Landkreises bedeutet. So kann das Regionale Raumordnungsprogramm betroffen sein, weil die von der UNESCO zwingend vorgeschriebenen Pufferzonen einer Welterbestätte oder deren Umgebungsschutz beeinträchtigt sein könnten. Auch wären bei den zukünftigen Planfeststellungsverfahren die besonderen Belange einer potentiellen Welterbestätte zu berücksichtigen.

Eventuelle bauliche Eingriffe sind nach Anerkennung mit der zuständigen Monitoringgruppe von ICOMOS abzustimmen und in weitreichenden Fällen dem Welterbezentrum in Paris zur Freigabe vorzulegen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Im Auftrage


Dagmar v. Reitzenstein

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 19.08.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Lange

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 031/2020 SG

Fortschreibung der nationalen Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe

An den		beraten am:
Ausschuss für Welterbe und regionale Entwicklung	Ö	31.08.2020
Samtgemeindeausschuss	N	03.09.2020
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.09.2020

Sachverhalt mit Begründung:

Die Kultusminister-Konferenz (KMK) hat beschlossen, die nationale Tentativliste zum UNESCO-Weltkulturerbe wieder zu öffnen, damit neue Kandidaten aufgenommen werden können. Es ist notwendig, dass neue Anträge zur Aufnahme auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes zunächst auf die nationale Tentativliste aufgenommen werden. Das Verfahren zur Aufnahme auf die nationale Tentativliste wurde mit allen Ländern abgestimmt. Es ist mehrstufig. Zunächst erfolgt eine Bewerbung bei den Kultusministerien der Länder, die eine erste fachliche Überprüfung vornehmen, insbesondere hinsichtlich der Kriterien der UNESCO gemäß der gültigen Konvention und den aktuellen Entscheidungen des Welterbekomitees.

Zum 31. Oktober 2021 werden bis zu zwei Anträge pro Bundesland dem Sekretariat der KMK übergeben. Eine Expertenjury auf nationaler Ebene wird alle eingereichten Anträge hinsichtlich ihrer Qualität der authentisch erhaltenen Denkmalsubstanz, ihrer Plausibilität und ihrer Realisierungsaussichten überprüfen. Diese Ergebnisse werden im Herbst 2023 der KMK zur Entscheidung vorgelegt und infolge dem Bund überreicht mit dem Ziel, dass der zuständige Botschafter des Auswärtigen Amtes die neue Tentativliste dem UNESCO-Welterbezentrum im Februar 2024 überreicht. Es besteht deshalb aktuell die Möglichkeit, sich für die Aufnahme eines Kulturdenkmals/einer Gruppe von Kulturdenkmälern für die Aufnahme auf die nationale Tentativliste des UNESCO-Weltkulturerbes zu bewerben, wenn die Anforderungen der UNESCO-Konvention erfüllt sind. Der Antrag mit seinen Anlagen ist dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis spätestens zum 31. März 2021 unterschrieben vorzulegen. Unter anderem ist ein positiver Beschluss der kommunalen Gebietskörperschaft, auf deren Areal sich die Stätte befindet, sowie des jeweils zuständigen Landkreises erforderlich. Diese sind notwendig, da die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbes eine Beeinträchtigung der kommu-

nalen Planungshoheit bedeuten kann. Eventuelle bauliche Eingriffe sind nach Anerkennung mit der zuständigen Monitoringgruppe von ICOMOS abzustimmen und in weitreichenden Fällen dem Welterbezentrum in Paris zur Freigabe vorzulegen.

Die Empfehlung der Internationalen Gruppe zur vernakulären Architektur von ICOMOS anlässlich der CIAV Konferenz im Jahr 2016 in Lübeln war einhellig positiv und mündete in folgender Empfehlung der Konferenzteilnehmer:

Bestätigen, dass die wendländischen Rundlinge ein außergewöhnliches Beispiel des europäischen vernakulären Erbes darstellen, das für die zukünftigen Generationen bewahrt werden sollte, und ermutigen die verantwortlichen Behörden auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene, deren authentische Erhaltung sicherzustellen;

Heißen die Initiative willkommen, die wendländischen Rundlinge für die Einschreibung auf der UNESCO Welterbeliste zu nominieren, und betonen, dass solch eine Nominierung ein Beispiel der unterrepräsentierten Kategorie des vernakulären Erbes auf der Welterbeliste darstellt;

Begrüßen die Initiative der Welterbenominierung deutlich und stellen fest, dass die wendländischen Rundlinge ein global herausragendes Beispiel einer Dorftypologie formen, die wiederum von einem weltweit bedeutsamen vernakulären Erbe charakterisiert ist;

Sind der Ansicht, dass die wendländischen Rundlinge großes Potential für die Demonstration des herausragenden universellen Wertes (OUV) entsprechend der Vorgaben der Welterbekonvention besitzen und bitten die deutschen Landes- und Bundesbehörden, die wendländischen Rundlinge in die nationale Tentativliste aufzunehmen;

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Welterbe und regionale Entwicklung beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Antragstellung als Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe wird begrüßt und die Konsequenzen in planungs- und denkmalrechtlicher Hinsicht werden akzeptiert.


D.SBM.